

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 31 (1915)

**Heft:** 20

**Artikel:** Zur Lage des Bauwesens

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-580837>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Zur Lage des Bauwesens.

(B.-Korr.)

In einer der letzten Nummern dieser Zeitschrift hat sich ein geschätzter Mitarbeiter über die finanzielle Zwangslage des Handwerkerstandes usw. ausgesprochen. Wir können dieser Äußerung unsern vollen Beifall nicht versagen, ja wir unterschreiben jedes dort gesagte Wort, müssen aber zur Ergänzung der geschilderten Zustände die Feder ergreifen, denn in unserm Baufach sind es noch andere Ursachen, welche die gegenwärtige geschäftliche Nothlage zum Teil herbei geführt haben. Weil nun gerade durch diesen Eingangs angeführten trefflichen Aufsatz die Aussprache in Fluß zu kommen scheint, so sei es dem Korrespondenten gestattet, seine Ansichten zu entwickeln.

Es liegt auf der Hand, daß der Krieg mit brutaler Gewalt und Rücksichtslosigkeit in das geschäftliche Leben hineingegriffen hat und jede Regung zur weiteren Entwicklung, jeden Fortschritt erstickte, jahrelangen Fleiß lähmte und vielerorts Panik hervorrief. Aber die ganze Schuld an unserer augenblicklichen kritischen Geschäftslage dürfen wir ihm nicht zuschreiben. Der Krieg ist eigentlich eher als ein unvorhergesehener Revisor anzusehen, durch dessen Eingreifen die eigentliche Lage oder besser gesagt, der innere Wert der Geschäftswelt sich in unverfälschter Weise offenbarte. Was bei Kriegsausbruch auf starken Füßen stand, das ist von den Ereignissen nicht zerschmettert, sondern nur vorübergehende Zeit im Fortschritt gehindert worden. Wo dagegen der Krieg Reime der Erkrankung und der Schwäche traf, da hat er die Krisis, welche bei normalen Zuständen verdeckt und verschleppt worden wäre, herbeigeführt und manche Existenz gelähmt oder gar vernichtet.

Welches sind nun gerade für unser Bauwesen die Ursachen der augenblicklichen kritischen Lage?

Wie wir bereits dargelegt, ist es der Krieg in der Hauptsache nicht, sondern es sind Einrichtungen und Praktiken, welche sich schon längst bei uns eingeschlichen haben und für deren Beseitigung wir Sorge tragen müssen, wenn uns daran gelegen ist, wieder in einen Zustand der Gesundheit zu gelangen.

Der Eingangs erwähnte Aufsatz schildert solche Ursachen bereits im allgemeinen und zeigt auch im allgemeinen Mittel und Wege zur momentanen operativen Beseitigung. Es gibt aber noch drei Faktoren, und zwar das Garantiewesen, die Genossenschaftsbaurei und die Preiseingaben.

Diese drei Schwestern haben viel auf dem Gewissen; mancher Bauhandwerker kennt sie seit Jahren. In guten Zeiten hat er ihre Freundschaft in unvorsichtiger Weise gepflegt, hat ihnen Zugeständnisse gemacht, teils freiwillig, teils gezwungen, wie es eben die Geschäfte mit sich brachten und hat niemals daran gedacht, daß diese drei einmal seine größten Peinigerinnen werden könnten.

Über die Erste aus diesem Triumvirat ist schon vor Zeiten viel geschrieben, und noch mehr geschimpft worden. Sie ist die einfachste unter ihren Freundinnen. Ihren Charakter offenbart sie am ehesten, sie zeigt bei jedem einzelnen Geschäft, daß zu große Konzessionen an sie, ihren Einfluß auf den Verdienst haben. Dennoch wurde ihr stark gehuldigt und nun zeigt sich unter den Augen des mächtigen Revisors, des Krieges, daß jahrelang, trotz Anspannung aller Kräfte, ohne nennenswerten Verdienst, ja mit Verlust gearbeitet wurde. Es ist eine nur zu bekannte Tatsache, daß sich der Bauhandwerker gar zu gerne hinreißen läßt, durch Unterbleiben der Preise, der Konkurrenz ein Geschäft abzugeben. Der „Glückliche“, dem ein solches Geschäft zugeschlagen wurde, schädigt aber nicht nur sich selbst im speziellen Falle, sondern er markiert für weitere Geschäfte, d. h. für die Zukunft,

eine immer niedriger werdende Preisbasis, denn die Bauherrschaft merkt sich die Preise nur zu genau und würde doch gegen ihr Interesse handeln, wenn sie sich aus lauter Liebe zum Bauhandwerker diesen Unterbietungen entgegenstellen wollte.

Der Einfluß, den diese Unterbietungen auf die finanzielle Lage des Bauhandwerkes ausüben, kann leider nicht von heute auf morgen beseitigt werden, aber es kann von Seiten der Handwerker allen Ernstes daran gearbeitet werden, wenigstens mit der Zeit bessere Verhältnisse zu erreichen. Der Einzelne ist ohnmächtig etwas zu tun, aber im noch engeren Zusammenschluß mit seinem Berufsverband lassen sich die richtigen Wege finden. Die einzelnen Berufsverbände sollten es sich zur heiligsten Pflicht machen, erstens durch gründliches Studium zur Beherrschung der Frage zu gelangen. Sie sollten z. B. ihre Mitglieder unter Zwang dazu anhalten, Preise, wie sie nach reiflicher Durchrechnung vom Verband aufgestellt werden, unter allen Umständen zu halten. Bei der Eingabe sollten die in Betracht kommenden Materialien und Ausführungen in unzweideutiger und peinlich genauer Schilderung berechnet werden, so daß ein Durchschlüpfen unmöglich würde. Die Verbände sollten ihre Strafbestimmungen revidieren und verschärfen und sollten Handwerker, welche aus unlauteren Absichten den Verbänden fern bleiben wollen, durch empfindliche Maßregeln, wie Material- und Arbeiterboykott, durch Anzeige bei den Sicherheitsbehörden usw., zum Verstand bringen. Die beliebte politische Betätigung, welche viele dieser Verbände mit Vorliebe betreiben, soll aber unter allen Umständen fallen gelassen werden und der Verband soll nur rein berufswirtschaftlichen Zwecken dienen. Die staatlichen und kommunalen Behörden, welche Bauarbeiten erstellen, die Architekten und Ingenieure sollten ihrerseits diese gemeinnützigen Bestrebungen der Verbände unterstützen und zwar auch wieder durch genügende Detaillierung der Ausschreibungen, durch peinlich genaue Bezeichnung von Material, wie Ausführungsart und, was am besten wäre, unter zu Rate ziehen von angesehenen, unbeteiligten Vertretern der Handwerkerschaft. Sie sollten ferner noch die moralischen und finanziellen Eigenschaften der Eingebenden näher prüfen und sich zum voraus versichern, ob dieser oder jener auch wirklich in der Lage ist, sich einer Lieferung oder Arbeit in der gewünschten Weise zu entledigen. Was nützt es schließlich einer bauenden Behörde, wenn sie bei der Vergabung eine lächerlich kleine Sicherstellung verlangt, die eventuell noch zusammengepumpt wird. Es sind ja viele Fälle bekannt, wo Unternehmer während der Arbeit zusammenbrachen, teils infolge vorheriger Schwäche, teils wegen der Verluste, die sich als Konsequenz unüberlegter und unlauterer Eingaben geltend machten. Wird etwa eine solche Arbeit billiger und besser, oder bietet die angeführte Sicherstellung einen genügenden Ersatz, wenn im letzten Moment ein anderer Unternehmer einspringen muß und genötigt ist, Hals über Kopf fertig zu machen und eventuell die Zwangslage der Bauherrschaft ausbeutend, hohe Preise berechnet oder gar eine große Arbeit im Tagelohn beendet? Ist der Bauherrschaft damit gedient, wenn ein Objekt mit großer Verspätung nutzbringend wird? Können Prozesse usw. die unliebsamen Vorkommnisse unschädlich machen? Ist es ein Vergnügen für die Bauleitung, wenn sich während der Arbeit derartige Mängel an Material und Leistung zeigen, die nur durch einschneidende Änderungen behoben werden können? Also die Bauherrschaft hat jedenfalls das größte Interesse daran, daß hier Wandel geschaffen wird und daß nur leistungsfähige und gewissenhafte Unternehmer für sie tätig sind, wird sie doch trotz ursprünglich höherem Eingabepreis in allen Beziehungen vorteilhafter bedient.

Die zweite Gefahr, das Garantiewesen, ist ebenfalls als eine Plage der Bauhandwerker längst bekannt und gerade jetzt, in der Zeit der allgemeinen Geldknappheit, zeigt sich die unheilvolle Wirkung am deutlichsten.

Es ist natürlich nicht mehr wie recht und billig, daß Unternehmer für ihre Lieferungen und Leistungen auf eine gewisse Zeit hinaus für alle verschuldeten Mängel, welche sich erst nach vollendeter Ausführung zeigen, haftbar sind, bezw. dieselben beheben sollen. Die Normalien des schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins für die Ausführung von Bauarbeiten sehen die Verpflichtung des Unternehmers vor, während der Dauer von zwei Jahren vom Tage der Abnahme der Arbeiten an, alle Mängel, die nicht in gewöhnlicher Abnutzung bestehen, auf seine Kosten zu beheben und wenn nicht innert angemessener Zeit dieser Pflicht nachgekommen wurde, die durch die Reparatur entstehenden Kosten zu tragen zc.

Die Praxis, welche weitläufig von den meisten staatlichen, kommunalen wie privaten Bauherrschaften eingeschlagen wurde, besteht in der Hauptsache darin, daß vom Rechnungsbetrag zehn Prozent für die Dauer der Garantiezeit zurückbehalten werden. Dadurch ist die Bauherrschaft in der Regel vollständig vor Überraschungen geschützt und wird auch niemals wünschen, eine solche einfache und bequeme Vorsichtsmaßregel zu verlieren, d. h. durch etwas Unsicheres und Unbequemeres ersetzt zu sehen. Anders der Unternehmer. Für ihn bedeutet dieser Garantierücklaß ein temporärer Verlust an barem Geld, der ihn beengen muß.

Bei großen öffentlichen Arbeiten trifft ihn dieser Verlust noch viel schwerer. Es ist zur Genüge bekannt, daß bei solchen Arbeiten infolge der sicheren Bezahlung die Konkurrenz besonders stark ist und daher hier die Eingabepreise am meisten gedrückt sind. Wir wissen ganz genau, daß im Bauhandwerk in den meisten Fällen, nach Abzug der allgemeinen Betriebsunkosten der Verdienst 10% des Gesamtbetrages der Leistung kaum erreicht, d. h. ganz einfach gesprochen, in solchen Fällen erhält der Unternehmer im besten Falle nur seine Auslagen für Material und Löhne zurück, während ihm der Überschuß, wenn er überhaupt diese Höhe erreicht, auf eine gewisse Zeitdauer vorenthalten ist.

Nehmen wir nur als Beispiel an, ein kleiner Meister leistet für rund Fr. 20,000.— eine Arbeit, und muß nun 10%, also Fr. 2000.— auf zwei Jahre stehen lassen, so drückt ihn dieser fehlende Betrag ohne Zweifel sehr. Oder ein Geschäft arbeitet auf Jahresdauer an einem großen Auftrag oder in der Hauptsache unter solchen Bedingungen, sein Jahresabschluß mag theoretisch günstig erscheinen, aber wie ist er in Wirklichkeit, von was soll der Unterhalt der Familien gedeckt werden, wo sind Mittel für Erneuerungen, Verbesserungen usw. und wo sind Reserven für böse Tage wie die jetzigen? Oder im großen Ganzen gesprochen, welche Summen mögen zur Zeit nur in der Stadt Zürich selbst dem Bauhandwerk entzogen sein? Wir dürfen mit Fug und Recht von einigen Millionen sprechen, die jedenfalls zur Zeit mohlätigen Einfluß auf die Geschäftswelt ausüben könnten.

(Schluß folgt.)

## Das Holz im Massivbau.

(Eingefandt.)

Zu dem Artikel „Das Holz im Massivbau“ (Nr. 14 vom 1. Juli 1915) wäre noch vieles zu schreiben. Je länger, je mehr wird das Holz aus der Baupraxis verschwinden, doch immerhin nicht ganz. Es ist ja leider richtig, daß auch die Baukonstruktionen der Mode unterworfen sind, aber nicht zum Schaden der Sache, wenn

der Architekt die Regeln des Holmschutzes befolgt, so weit es ihm möglich ist. Aber erstens ist die Zahl dieser Architekten nicht groß und zweitens bekümmern sich leider die meisten Architekten nicht um Baukonstruktionen und die Zimmermeister selbst bemühen sich zu wenig um die nötige Anerkennung des Holzes im Baufache. Der moderne Architekt möchte nur Künstler sein und dem Bauwerk sein ästhetisches Merkmal aufstempeln, ob schön oder nicht, und da hat der Bauingenieur eingegriffen und macht für alle möglichen und unmöglichen Baukonstruktionen in Eisen oder armiertem Beton seine Berechnungen und Ausführungspläne und dann wird eben so gemacht und für das Holz verwendet sich niemand. Wenn noch etwas in Holz soll ausgeführt werden, etwa eine Dachkonstruktion, oder ein Turmbau, so wird so ein veraltetes Zimmermannswerk hervorgeholt und etwas passendes kopiert, obschon sich doch viel praktischere und weniger Holz verschwendende Konstruktionen ausführen lassen. Die alten, ehemals gewiß ganz guten Beispiele aus den Werken Romberg, Freymann, Möllers zc. passen für die heutige Bauweise und die heutigen Baubedürfnisse nicht mehr, höchstens in recht holzreichen Gegenden. Im Brückenbau muß von Holzkonstruktionen ganz abgesehen werden, während beim Hochbau hingegen für einzelne Baugattungen als neue Art die Holzkonstruktionen zur Anwendung gelangen, so namentlich für Turnhallen, Festhütten, Lagerhallen, Ausstellungshallen und Remisen. Aber alle neuen Konstruktionen und alle sonstigen Bemühungen werden dem Holze nie mehr zu der Verwendung zu verhelfen vermögen, die es früher hatte. Zugabe, es habe keine nennenswerten Mängel, so sind eben solche doch da, abgesehen davon, daß man es vor dem Schwamm oder vor Fäulnis schützen kann. Die heutigen großen Anforderungen an den Geschäftshausbau, die stets sich mehrende Notwendigkeit, Neubauten für alle möglichen Zwecke zu erstellen, bedingen einen in das unermesslich gehenden Verbrauch an Baumaterialien, denen unsere Waldungen nur zum kleinsten Teil genügen könnten, und stetig nimmt der Waldbestand noch ab und schon lange hätten wir, zumal in der Schweiz, nur noch vereinzelte Spuren von Waldungen, wenn nicht der Staat aus hygienischen und klimatischen Gründen den Wald in Schutz nehmen würde. Und gerade deswegen werden wir aus unseren Wäldern nie mehr ein Bauholz bekommen von derselben Dauerhaftigkeit, wie nur vor 80 oder 100 Jahren. Das heute geschlagene Holz ist immer zu jung und zu mastig und trotz allem Imprägnieren und allen Präparationen nie mehr von solcher Solidität und Festigkeit wie früher. Unsere alten Holzbauten zeigen dem Boden nach noch tannene Schwellen, die schon 200 oder 300 Jahre der Witterung und der Fäulnis trogen, die von Wind und Wetter schwarz und ausgewaschen und inwendig noch zäher als das heutige Holz sind. In einem alten Kirchlein war vor Jahren ein Tannenboden so ausgelaufen, daß nur noch die Äste hervorstanden und deshalb ersetzt werden mußte; der neue Boden aber war in wenigen Jahren schon faul, obschon zur besseren Dauerhaftigkeit das Kirchendach Kennel bekam zur Ableitung des Dachwassers. Wie sehen z. B. unsere modernen Holzgiebelkonstruktionen und hölzernen Veranden in ein paar Jahren schon aus trotz dem Anstrich und früher hatte man das Holz nicht einmal angestrichen. Es ist ja zu bedauern, daß diese schönen Zimmermannskünste mehr und mehr verschwinden, aber aufzuhalten ist dieser Rückgang nicht. Das Holz wird immer rarer und deshalb immer teurer und zudem für äußere Arbeiten qualitativ immer geringer und muß deshalb durch andere natürliche oder künstliche Baustoffe ersetzt werden.

G. Feld-Sürst.